

geg 17.11.10
[Signature]



An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Prof. Dr. Franz Neumann
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 966/1 2010

Mit Antrag
auf direkte
Ausschüßberatung

Gießen, den 17.11.2010

Veränderung des kommunalen Finanzausgleiches zur Berücksichtigung der tatsächlichen besonderen Belastungen der Landkreise im Sozialbereich

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie zur Sitzung des Kreistages am 13.12.2010 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Die Hessische Landesregierung und der Hessische Landtag werden aufgefordert, den Kommunalen Finanzausgleich so zu verändern, dass bei den Finanzausweisungen die überdurchschnittlichen Belastungen der Haushalte von Landkreisen mit hohen Ausgaben im Sozialbereich ausgeglichen werden.**
- 2. Die kommunalen Spitzenverbände werden aufgefordert, diese Forderung zu unterstützen.**

Begründung:

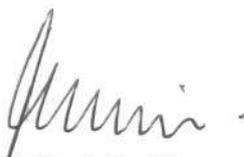
Im Schlussbericht der 134. Vergleichenden Prüfung des Hessischen Landesrechnungshofes der Haushaltsstruktur 2009 der Landkreise Gießen, Groß-Gerau, Limburg-Weilburg, Main-Kinzig, Main-Taunus, Odenwald und Schwalm-Eder vom 13. August 2010 wird festgestellt, dass insbesondere die gestiegenen Ausgaben für Sozialleistungen von Landkreisen mit einer hohen Zahl von Hilfeleistungsempfängern aus eigener Kraft auch durch Erhöhung der Kreisumlage nicht mehr gedeckt werden können. Im Quervergleich der sieben Landkreise hatte der Landkreis Gießen die zweithöchsten Ausgaben für Hilfeleistungen, und die Unterdeckung der notwendigen sozialen Transferleistungen lag bei 179,00 Euro je Einwohner.

Die Landkreise mit hohen sozialen Transferleistungen erhalten aber für diesen bedeutenden Unterschied sowohl aus den (allgemeinen) Schlüsselzuweisungen als auch aus den „besonderen“ Zuweisungen des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) keinen Ausgleich. Das FAG bezieht sich bei den Schlüsselzuweisungen ausschließlich auf die Finanzkraft, gemessen je Einwohner.

Auch bei Verteilung der besonderen Zuweisungen für die Sozialleistungen wird die Finanzkraft je Einwohner zugrunde gelegt. Seit Jahren hat sich die Höhe der Transferleistungen zum bedeutendsten Ausgabenblock entwickelt. Er hängt nicht von der Finanzkraft je Einwohner ab, sondern von der Anzahl der Leistungsempfänger.

Im Ergebnis schlägt der Landesrechnungshof zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen eine Erhöhung der besonderen Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich vor, die dann in Abhängigkeit von den unterschiedlich hohen tatsächlichen Ausgaben für Hilfeleistungen auf die Landkreise verteilt werden (Schlussbericht 134. Vergleichende Prüfung, Seite 131).

Mit freundlichen Grüßen



(Horst Nachtigall)
Vorsitzender der
SPD-Kreistagsfraktion

Beschluss des Kreistag vom: 13. Dezember 2000
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung